

# **Übertritt von staatlich genehmigter Realschule an ein Gymnasium**

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 31. Juli 2011 23:26**

Wenn aber die Privatschule ohne Noten arbeitet, wie z.B. die Waldorfschule, kann da kein 2,5 stehen...oder übersehe ich da was?

Ich würde aber noch zu dem, was Scooby geschrieben hat, hinzufügen, dass eine Aufnahmeprüfung im Vergleich zum Probeunterricht noch den Vorteil hätte, dass er in Verantwortung der einzelnen Schule liegt. Beim PU zählen die erreichten Noten nach einem festgelegten Punkteschlüssel, ergo: sind die Noten erreicht, die man braucht, ist man drin - wenn nicht, dann eben nicht. Über die Aufnahme nach einer Aufnahmeprüfung entscheidet aber der Schulleiter und dieser muss sich nicht allein nach den erreichten Noten richten. Bei uns müssen dazu Prüfungen in D, M, E schriftlich abgelegt werden, aber auch Geschichte, Erdkunde und Bio mündlich. Er kann danach auch die Einschätzung der Kollegen mit in Betracht ziehen, ob eine positive Aussicht besteht.

In Ergänzung zur FOS 13 wäre auch zu nennen, dass der Übergang in eine Übergangsklasse 10 am Gymnasium ebenfalls möglich ist.